

Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift

Wilhelm-Bracke-Gesamtschule

HO 49

Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie sonstiger Stellen

Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB vom 13. Juli 2011 bis 14. August 2011
Stellungnahmen, die ausschließlich beinhalten, dass der Planung zugestimmt wird oder keine Bedenken bestehen, werden nicht wiedergegeben.

BS ENERGY, VW Wärme und Contracting, Braunschweiger Versorgungs-AG und Co. KG, Taubenstraße 7, 38106 Braunschweig Schreiben vom 18. Juli 2011	Stellungnahme der Verwaltung
<p>Gemäß Ihres Schreibens 61.12-312/ HO 49-B 33 vom 13. Juli 2011 erhalten Sie eine Planausfertigung mit Eintragung vorhandener und geplanter Fernwärmeleitungen zur weiteren Verwendung.</p>	<p>Bereits nach der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB konnte festgestellt werden, dass die Neuverlegung von Fernwärmeleitungen für den Neubau der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule und für das geplante Wohngebiet auf den Flächen der heutigen Schule erforderlich wird. Der Plan, der dem Schreiben beigelegt ist, stellt die mit der Verwaltung abgestimmte neue Führung von Fernwärmeleitungen dar. Diese Führung berücksichtigt die geplanten Erschließungswege; soweit erforderlich, enthält der Bebauungsplan hierfür auch entsprechende Leitungsrechte. Insofern sind beide Planungen aufeinander abgestimmt.</p> <p><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></p> <p>Im Bebauungsplan wurden bereits zum Auslegungsbeschluss die Anforderungen, die sich aus der Fernwärmeversorgung ergeben, berücksichtigt.</p>

BS Netz, Braunschweiger Netz GmbH, Taubenstraße 7, 38106 Braunschweig, Schreiben vom 9. August 2011	Stellungnahme der Verwaltung
<p data-bbox="282 360 531 394"><u>Stromversorgung</u></p> <p data-bbox="282 436 884 1238">Die bisherige Versorgung aus der Ortsnetzstation muss, bedingt durch den Gebäudeabriss, aufgegeben werden. Eine Konzeptplanung ist abhängig von der Leistungsanforderung des Neubauvorhabens. Die technischen Möglichkeiten sind sehr unterschiedlich in der Kostenentwicklung. Grundsätzlich wird eine neue Station gestellt; die Kostenregelung hierfür ist noch festzulegen. Vorab des Neubauvorhabens ist die 20-kV-Netzkabeltrasse im nördlichen Bereich in eine neue Trasse zu verlegen. Diese neue Trasse soll oberhalb des Rheinrings bis zum Haseweg verlaufen. Der Verlauf ist durch die neue Zuwegung des Schulgrundstücks geplant. Das Verlegen des 20-kV-Netzkabels und die Außerbetriebnahme der Hausanschlusskabel der IGS sind durch den Bauträger bei der Braunschweiger Netz GmbH, Abteilung BNVT rechtzeitig zu beantragen.</p> <p data-bbox="282 1536 699 1570"><u>Gas- und Wasserversorgung</u></p> <p data-bbox="282 1610 863 1827">Das alte Schulgebäude wird über eine Hausanschlussleitung vom Alsterplatz aus versorgt. Diese kann im Fall eines Abrisses außer Betrieb genommen werden. Ein Neuanschluss (s. Anlage) kann von der Straße Rheinring aus erfolgen.</p> <p data-bbox="282 1868 852 2011">Die vorhandene Sporthalle nördlich des Schulgebäudes kann über eine neue Hausanschlussanleitung von der Peenestraße angeschlossen werden.</p> <p data-bbox="282 2051 863 2112">Die Neuverlegungen der Leitungen müssen durch den Bauträger bei der Braun-</p>	<p data-bbox="903 436 1489 1055">Im Bereich der Sporthalle der IGS, am nördlichen Ende des Störweges, befindet sich heute eine Ortsnetzstation. Diese ist Bestandteil des Gebäudes der Sporthalle. Es steht noch nicht fest, ob dieser Bereich ebenfalls abgebrochen wird oder erhalten bleiben soll. Deshalb ist der Standort der bestehenden Ortsnetzstation im Bebauungsplan festgesetzt und somit gesichert. Ein anderer Standort einer Versorgungsstation wäre sowohl auf den Schulgrundstücken als auch auf Verkehrsflächen oder Grünflächen zulässig. Insofern kann es den späteren Ausführungsplanungen vorbehalten bleiben, den endgültigen Standort der Versorgungsstation festzulegen.</p> <p data-bbox="903 1095 1493 1496">Von der Versorgungsstation verläuft auf dem Schulgelände - nördlich der Sporthalle der IGS - ein 20-kV-Kabel. Da diese Kabeltrasse voraussichtlich nicht in die Nutzung des künftigen Schulgrundstückes integrierbar sein wird, soll sie in die öffentlichen Wege verlegt werden. Der Plan, der der Stellungnahme beigelegt ist, sieht eine Verlegung über den Wiedweg und die Straße Rheinring vor. Hiergegen bestehen keine Bedenken.</p> <p data-bbox="903 1610 1484 1715">Hierbei handelt es sich um Hinweise, die im Rahmen der Bauausführung zu beachten sind.</p>

<p>schweiger Netz GmbH, Abt. BNVT beantragt werden.</p> <p><u>Betriebstelefon</u></p> <p>Im bisherigen Schulkomplex befindet sich neben der Ortsnetzstation ein Telekommunikations-Knoten mit Kupfer- und Lichtwellenleiteranbindung. Durch Abriss des Gebäudes ist dieser TK-Knoten in den Bereich der neuen Ortsnetzstationen umzulegen. Der Standort für den neuen TK-Knoten ist abhängig von den Ortsnetzstationen. Da diese noch nicht bekannt sind, können wir keine Aussage für eine geplante Leitungs- und Rohrtrasse geben.</p>	<p>Diese Frage wird gemeinsam mit der Entscheidung über eine neue Strom-Versorgungsstation im Rahmen der Ausführungsplanung entschieden werden.</p> <p><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></p> <p>Der Bebauungsplan wird nicht geändert</p>
<p>Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Friedrich-Seele-Straße 7, 38122 Braunschweig, Schreiben vom 19. Juli 2011</p>	
<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte im Sinne von § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen den Bebauungsplan HO 49 haben wir keine Einwände.</p> <p>Im Geltungsbereich des Plangebietes befinden sich unsererseits TK-Linien, die nicht beschädigt werden dürfen, notwendige Verlegungen sind mit uns abzustimmen.</p>	<p>Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes HO 49 liegen nur Hausanschlussleitungen für die Grundschule Rheinring und die Sporthalle Rheinring. Diese können unverändert bestehen bleiben. Weitere vorhandene Leitungen sind von der Planung nicht betroffen.</p>

<p>Da in der Weststadt zurzeit das Projekt „Glasfaser bis ins Haus“ (FTTH) verwirklicht wird, bitten wir Sie, uns möglichst früh in Ihre weiteren Planungen einzubinden (Errichtung neuer Wohneinheiten auf dem ehemaligen Gelände der alten IGS).</p> <p><i>Es folgen allgemeine Hinweise, die im Rahmen von Baumaßnahmen generell zu berücksichtigen sind (Kabelschutzanweisung, kostenfreie Nutzung von Verkehrswegen, Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau usw.).</i></p>	<p>Die Stadt Braunschweig ist in das Projekt „Glasfaser bis ins Haus“ eingebunden. Im Rahmen des Bebauungsplanes für die neuen Wohngebäude auf dem Gelände der alten IGS wird die Telekom erneut beteiligt.</p> <p>Diese Hinweise werden regelmäßig durch die Stadt Braunschweig im Rahmen des Baus von Erschließungsmaßnahmen beachtet.</p> <p><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></p> <p>Der Bebauungsplan wird nicht geändert.</p>
<p>ALBA Braunschweig GmbH, Frankfurter Straße 251, 38122 Braunschweig, Schreiben vom 15. Juli 2011</p>	
<ol style="list-style-type: none">1. In dem aufgezeigten Bereich haben wir keine Planungsabsichten.2. Für das Umbauprojekt der Schule müssen keine Plätze für Wertstoffcontainer vorgesehen werden.3. Mit der Planung der Wohnbebauung auf der Fläche der abzureißenden Schule muss separat eine Bewertung unter Berücksichtigung der benachbarten Wertstoffcontainerstationen erfolgen.	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Für das auf dem Gelände der heutigen IGS geplante Wohngebiet wird ein selbstständiges Bebauungsplanverfahren durchgeführt, an welchem die ALBA beteiligt wird.</p> <p><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></p> <p>Der Bebauungsplan wird nicht geändert.</p>